

# Richtlinien Diplomarbeit

## für das Lehrdiplom Maturitätsschulen (LDM)

### Zielsetzung und Inhalt

Die Diplomarbeit dient dazu, im Bereich der Lehr- und Lernforschung einen persönlichen Schwerpunkt zu setzen und entsprechendes Wissen anhand der eigenständigen Bearbeitung einer Fragestellung zu erweitern und zu vertiefen.

Die Diplomarbeit soll erziehungswissenschaftliche Erkenntnisse mit der berufspraktischen Ausbildung verbinden.

### Anspruch und Umfang

Die Diplomarbeit orientiert sich an den Prinzipien sozialwissenschaftlicher Forschungsarbeiten. Sie enthält eine klare Fragestellung, die einen Bezug zum Berufsfeld herstellt, und berücksichtigt die vier Bereiche:

- den wissenschaftlichen Hintergrund mit Bezug zum Berufsfeld (theoretischer Teil)
- den methodischen Teil (Design, Materialien, Vorgehensweise)
- die Ergebnisse (Darstellung der erzielten Resultate)
- eine kritisch-reflexive Beurteilung (Schlussdiskussion und Ausblick)
- eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse für die Webseite des Instituts

Die Arbeit umfasst in der Regel 10 CP. Dies entspricht einem Arbeitsaufwand von 300 Arbeitsstunden.

### Form

Die Arbeit beinhaltet einen theoretischen und einen empirischen Teil.

Möglich sind die Mitarbeit an Projekten der Zentrums Lehrerinnen- und Lehrerbildung S2 oder an fachdidaktischen Vertiefungen. Neben empirischen Arbeiten können auch praxisorientierte Produkte, wie beispielsweise ein Film, Video oder Die Konzeption, Entwicklung und Evaluation dieser Produkte und Materialien werden schriftlich dokumentiert. Vor der empirischen Umsetzung in der Praxis (z.B. Schule) ist die Genehmigung der Betreuerin oder des Betreuers erforderlich.

Die Diplomarbeit umfasst zwei Teile:

1. Einen schriftlichen Teil (ca. 12 Seiten), welcher sich an den oben genannten vier Punkten orientiert.
2. Eine Präsentation (per Poster oder Folien), in welcher die wesentlichen Punkte der Arbeit (Fragestellung, Theorie, Methode, Ergebnisse, Diskussion) zusammenfassend dargestellt werden. Die Präsentation der Arbeit erfolgt an jeweils vorgegebenen Terminen im Rahmen der Austauschstage oder eines KLIP-Barcamps. Die Präsentierenden sind vorbereitet, Fragen zu ihrer Arbeit zu beantworten.

Die Arbeit kann individuell oder als Gemeinschaftsarbeit von zwei Personen durchgeführt werden. Der schriftliche Teil wird von jeder Person individuell verfasst. Die Präsentation kann gemeinsam durchgeführt werden. Der Arbeitsaufwand jeder Person entspricht in diesem Fall der entsprechenden Anzahl an Kreditpunkten. In einzelnen Fällen kann zusätzlich ein Abschlussgespräch durchgeführt werden.

Die Diplomarbeit wird in einem Exemplar ausgedruckt und in elektronischer Form abgegeben (PDF, inkl. Präsentation / Poster und Datenmaterial als Originaldateien z.B. Excel-Datei).

### Begleitung / Betreuung

Zur Begleitung der Diplomarbeit ist ein Kolloquium vorgesehen. Dieses umfasst die Themen: Fragestellung, Aufbau der Arbeit, methodisches Vorgehen und Datenanalyse. Die Teilnahme an mindestens drei Terminen sowie mindestens eine Vorstellung des Arbeitsstandes ist obligatorisch.

Die Diplomarbeiten werden von der verantwortlichen Person für Diplomarbeiten (claudia.leopold@unifr.ch) oder den Mitarbeitenden der Abteilung LDM betreut. Thema und Vorgehen werden mit der betreuenden Person besprochen und von dieser genehmigt. Andere Personen können auf freiwilliger Basis als Expertinnen und Experten angefragt werden.

## Beurteilung

Die Diplomarbeit wird von der Betreuungsperson mit „erfüllt“ bzw. „nicht erfüllt“ beurteilt. Die Bearbeitungsfrist für die Beurteilung beträgt ca. 4 Wochen.

Die hauptsächlichen Beurteilungskriterien sind:

- Theoretische Kohärenz (theoretischer Teil)
- Methodisch angemessene Umsetzung (methodischer Teil)
- Qualität der Datengrundlage / Materialien
- Analyse der Ergebnisse (Ergebnisse)
- Diskussion und Reflexionsniveau
- Formale Anforderungen
- angemessene Gestaltung der Präsentation

Bei Verdacht auf Plagiat wird das Dekanat der philosophischen Fakultät informiert, welche ein entsprechendes Verfahren einleitet (vgl. Richtlinien vom 13. Mai 2008 über das Verfahren im Falle des Verdachts auf das Vorliegen wissenschaftlichen Fehlverhaltens). Jede Teilnahme an einem Prüfungsbetrug oder einem Prüfungsbetrugsversuch hat für dessen Urheberin oder Urheber in Bezug auf die betreffende Prüfung einen Misserfolg zur Folge. Im Fall einer benoteten Evaluation wird die Note 1 erteilt

## Gliederung der Arbeit

- Titelseite
- Abstract (kurze Zusammenfassung der Arbeit, zirka eine halbe A4-Seite)
- Inhaltsverzeichnis
- Theoretischer Teil (Einführung ins Thema, Relevanz, zentrale Fragestellung, Theorie)
- Methodischer Teil (Design und Versuchsteilnehmer, Material, Vorgehensweise, Ergebnisse)
- Zusammenfassung der Ergebnisse, Diskussion (Theorie-Praxis Bezug) und Ausblick
- Literatur und Verzeichnisse
- Anhang
  - Zusatzmaterialien
  - Lauterkeitserklärung mit persönlicher Unterschrift
  - Stundenprotokoll

Zitierregeln und die Gestaltung des Titelblattes erfolgen entsprechend dem angepassten Schreibleitfaden der Erziehungswissenschaften:

[https://www.unifr.ch/zelf/de/assets/public/files/Ausbildung/LDM/schreibleitfaden\\_diplomarbeiten.pdf](https://www.unifr.ch/zelf/de/assets/public/files/Ausbildung/LDM/schreibleitfaden_diplomarbeiten.pdf)

## Rechtliche Grundlagen

- Gesetz über die Universität vom 19. November 1997 (Stand am 10. September 2015)
- Reglement der Studien und Prüfungen für den Studiengang Lehrerinnen- und Lehrerausbildung Sekundarstufe II vom 10. April 2014 (Stand 7. November 2019)
- EDK-Reglement über die Anerkennung von Lehrdiplomen für den Unterricht auf der Primarstufe, der Sekundarstufe 1 und an Maturitätsschulen vom 28. März 2019.
- Richtlinien vom 13. Mai 2008 über das Verfahren im Falle des Verdachts auf das Vorliegen wissenschaftlichen Fehlverhaltens
- Studienführer/Studienplan Lehrdiplom für Maturitätsschulen (LDM) und berufspädagogisches Zertifikat vom 20. November 2012 (Stand 12. September 2019).
- Gemäss dem erwähnten EDK-Reglement müssen Monofachstudierende und Studierende des Zweifächerstudiengangs Studien im Umfang von 60 CP absolvieren. Wegen des fehlenden zweiten Unterrichtsfaches sind im Monofachstudiengang deshalb weitere Leistungen zu erbringen, um die Differenz zu den 60 CP auszugleichen. Somit ist die Diplomarbeit für Studierende mit Monofach obligatorisch.

Druckversion 18. September 2022